

und Stetten ausgezeichnete Parallelen zum Lorscher Reichsurbar und zum Fiskus Salz, wobei die *recta strata*⁹¹⁾ im Banzforst (1195) die tatsächliche Bedeutung von Stetten als königlicher Raststätte noch unterstreicht⁹¹⁾. Ähnliches ergibt sich aber auch für die Ortsnamen Lützelau⁹²⁾, Weingarten, Crumbach und Rode, vielleicht auch Staden⁹³⁾. Das Buch mit den *mansi liberorum* ist selbstverständlich ein vorzügliches Gegenstück zu einem anderen Buch mit Martinspatrozinium⁹⁴⁾. Wolbach schließlich mit Königshufe ist wirklich eine „Talschaft“⁹⁵⁾. Mithin bestehen nach einer kritischen Stellungnahme mit Hilfe von weiterem Material auch von dieser Seite her keine Gründe zu Bedenken, den Banzforst mit Weigel als Königsforst anzusprechen und dessen Struktur mit Vorwerken, Bargilden, Forst- und Zeidelhufen sowie Sachsensiedlung aus dem karolingischen Inventar zu erschließen⁹⁶⁾.

Von entscheidender Bedeutung ist sodann vor allem, daß auch Staffelstein karolingische Königsdomäne war⁹⁷⁾. Denn nur als karolingisches Reichsgut waren Staffelstein und der Banzgau in einer einzigen Hand vereinigt. Nach dem Übergang in gräfliche Hände blieb dieser im Besitz der Schweinfurter⁹⁸⁾; der Staffelsteiner Komplex mit seinen 30 Hufen kam schon im 9. Jh. aus dem Besitz der Gräfin Blitrud an Fulda⁹⁹⁾, und außer diesem fand sich hier sehr früh Würzburg, später auch Bamberg ein¹⁰⁰⁾. Der würzburgische Zehntbezirk des Banzgaues schloß mithin Staffelstein bereits aus. Auch von hier aus gesehen kommt für die Entstehung des Inventars bei Dronke c. 9 bis 12 nur die Karolingerzeit mit der Vereinigung von Banzgau und Staffelstein als Reichsgut in Betracht.

Eine Berechtigung zu Zweifeln, daß ein solches Reichsgutinventar ins Fuldaer Archiv gelangt sein könnte, besteht nicht. Auch das Lorscher und das Churer Reichsurbar sind in die geistlichen Archive gelangt¹⁰¹⁾, ebenso wie etwa königliche Schenkungsurkunden an Private, ohne daß sich in jedem Falle nachweisen ließe, auf welchem Wege¹⁰²⁾. So wird sich auch kaum jemals feststellen

⁹¹⁾ Cod. Lauresham. 3673. 3674 a., Schlesinger, Landesherrschaft 1, 62.

⁹²⁾ So etwa Aue, Reichsvorwerk bei Eschwege: Werraland 5 (1953) 42.

⁹³⁾ Weingarten, wüst vor den Toren von Kassel. — Krumbach zwischen diesem als Karolingerkastell und dem zugehörigen Königsforst Kaufungerwald. — Rhoden bei Warburg (Karolingerkastell): I. Dietrich, Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzsaum von Thüringen und Hessen, Hess. Jb. f. LG. 3 (1953) 79 zu MG. DD. O III. 59. Staden würde wie Stetten auf ahd. *stadi* (Weigel) zurückgehen.

⁹⁴⁾ Weigel, Maulachgau S. 142.

⁹⁵⁾ Vgl. zuletzt den Hinweis bei Verhein, DA. 10 (1954) 341 und Clavadetscher ZRG. Germ. Abt. 70 S. 41.

⁹⁶⁾ Vgl. auch Friedrich von Hohenlohe Rechtsbuch (zit. Anm. 55) S. 119. Vgl. die späteren Bestimmungen über die Königsforsten Büdingen, Nürnberg, Dreieich usw. bei Jacob Grimm, Weisthümer 3, 426 ff., 609 ff., 1 (1840) 497 ff. usw.

⁹⁷⁾ Weigel, Thüringersiedlung S. 36 erscheint hier unbedingt überzeugend: Staffelberg in Bergspornlage mit Fernweg und drei Talschaften.

⁹⁸⁾ v. Guttenberg, Territorienbildung S. 60.

⁹⁹⁾ Dronke, Traditiones c. 4, 83.

¹⁰⁰⁾ v. Guttenberg, Territorienbildung S. 44. 230 ff.

¹⁰¹⁾ Glöckner MÖG. 38 (1920) 397. Chur: O. P. Clavadetscher, Zum churrätischen Reichsurbar aus der Karolingerzeit, ZschwG. 30 (1950) 161 ff.

¹⁰²⁾ Auch das Bennit-Diplom MG. DD. Karol. 1, 213 gelangte aus der Reichskanzlei in das Fuldaer Archiv, vgl. E. E. Stengel bei Eisenträger-Krug S. 164 Anm. 9. Dabei läßt die im Original nicht vorhandene, aber nach MG. DD. Karol. 218 sachlich richtige Angabe der 2 × 2 Leugen auf